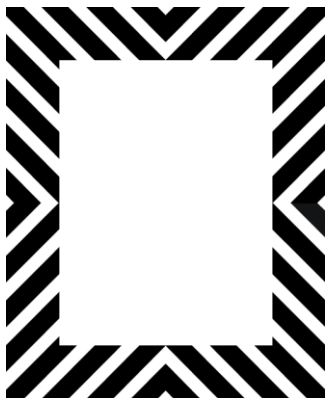




Unterschrift

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Wichtige Hinweise!

Unterschriftsfeld:

Verwenden Sie bitte einen schwarzschreibenden Faserstift (Breite 0,5 mm).

Die Unterschrift darf den schwarzen Bereich nicht berühren!

Lichtbild:

Wir benötigen ein aktuelles biometrisches Lichtbild mit einer Mindestgröße von 45 x 35 mm

Wir bitten Sie die o. g. Punkte zu beachten, nur dann ist eine reibungslose Bearbeitung Ihres Antrags möglich!

Information zum EU-Kartenführerschein im Rahmen des begleiteten Fahrens mit 17 Jahren

Das Landratsamt Dingolfing-Landau nutzt den Service des Direktversands der Bundesdruckerei. Dies gilt für die Aushändigung des EU-Kartenführerscheins zum 18. Geburtstag (ausgenommen bei der Beantragung von zwei oder mehr Klassen gleichzeitig sowie bei Vorbesitz eines Kartenführerscheins der Klassen AM, A1, L oder T).

Melderechtliche Änderungen sind der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Dingolfing-Landau unverzüglich schriftlich bekannt zu geben, da andernfalls die Zustellung des Kartenführerscheins nicht gewährleistet werden kann.

Beachten Sie bitte, dass der EU-Kartenführerschein in der Regel circa 1-2 Wochen nach Vollendung des 18. Geburtstages bei Ihnen eintrifft.

Falls der EU-Kartenführerschein nicht innerhalb von 4 Wochen nach dem 18. Geburtstag bei Ihnen eingetroffen ist oder Eintragungen nicht richtig vorgenommen worden sind, wenden Sie sich bitte umgehend an die Führerscheinstelle.

Blatt bitte wenden!

Hinweis:

Die Bescheinigung für das begleitete Fahren mit 17 ist über den 18. Geburtstag hinaus noch 3 Monate gültig.

Innerhalb dieser Zeit dürfen Sie mit dieser Bescheinigung auch ohne die eingetragenen Begleitpersonen fahren.

Dies gilt jedoch nur für Deutschland.

Für Fahrten ins Ausland benötigen Sie einen Kartenführerschein, den Sie nach Ihrem 18. Geburtstag zugesandt bekommen.

Die Bescheinigung für das begleitete Fahren ist nach Erhalt des Kartenführerscheins zu vernichten!

Erklärung zum Direktversand

- Datenschutz

Hiermit bin ich einverstanden, dass meine zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Adressdaten zum ausschließlichen Zweck der Verwendung für den Direktversand des Scheckkartenführerscheins an die Bundesdruckerei übermittelt werden und melderechtliche Änderungen nach Antragstellung durch die Behörde nicht berücksichtigt werden können.

- Erhalt Führerschein

Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass Sie sich bei Nichterhalt des Kartenführerscheins umgehend an die Behörde wenden müssen. Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass nach ordnungsgemäßer Erbringung des Direktversands Sie allein die Verlustgefahr des Scheckkartenführerscheins tragen. Eine ordnungsgemäße Erfüllung des Direktversands erfolgt mit dem nachgewiesenen Einwurf des Führerscheins in Ihrem Briefkasten.

Datum, Ort

Unterschrift

<u>Wichtige Information für Sie:</u>

Erst wenn wir diese Erklärung unterschrieben zurückerhalten, wird Ihr Kartenführerschein per Direktversand bestellt!

Ohne Unterschrift muss der Führerschein weiterhin in der Führerscheinstelle getauscht werden.